



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

Fraktionen CDU/UfA, GRÜNE, SPD, FWG, kjt
Marktplatz 1
89073 Ulm

23.12.2024

**"Lernort Weiße Rose" in der Landesgartenschau
- Antrag Nr. 165 vom 21.10.2024**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag Nr. 165 vom 21.10.2024, in dem Sie um einen Bericht bitten, wie der Stand der Planung für das weitere Vorgehen ist. Sehr gerne möchte ich Ihnen einen Gesamtüberblick über den Projektverlauf und die nächsten Schritte geben.

Nach der mündlichen Zusage der Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro am 19.10.2022 durch Herrn Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), bei einem Gespräch im Gemeindehaus der Martin-Luther-Kirche, erfolgten im Jahr 2023 umfangreiche Vorbereitungsgespräche zwischen der Stadt Ulm, der BpB und der Kirchengemeinde zur erforderlichen formalen Antragstellung. Hierbei ist festzuhalten, dass diese Zusage noch nicht als formeller Zuwendungsbescheid zu werten ist.

Es wurde geklärt, dass der Antrag aus Kapazitätsgründen durch die Stadt und nicht durch die Kirchengemeinde gestellt wird und dass dazu ein Teil der Verantwortlichkeiten an die Stadt übertragen wird. Hinzu kam, dass das Projekt entsprechend der Vorgaben der BpB in Teilprojekte aufzuteilen war, die jeweils erst nach Abschluss des vorhergehenden beantragt werden können. Dabei lag großer Klärungsbedarf in der Frage, wie erforderliche Personalkosten finanziert werden können: durch externe Vergabe der Leistungen, durch eine städtische Stelle oder durch eine Projektstelle in einer städtischen Gesellschaft. In allen Fällen hätte es bedeutet, Personal jeweils nur für die Dauer eines Teilprojekts zu beschäftigen.

Eine Lösung konnte dadurch gefunden werden, dass die Projektleitung für das Teilprojekt-1 gemeinsam durch die Leitung des Stadtarchivs für den historisch-fachlichen Teil und durch den Persönlichen Referenten des Baubürgermeisters für den architektonisch-gestalterischen Teil übernommen wurde.

Dies bedeutet, dass die Stadt Ulm die Personalkosten selbst übernimmt, sie werden nicht bezuschusst. Mit dieser Lösung konnte am 28.11.2023 der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Teilprojekt-1 eingereicht werden. Das Teilprojekt-1 zeichnet sich durch die Vorbereitung und Durchführung des künstlerisch-architektonisch-didaktischen Wettbewerbs aus. Die Ausführung erfolgt in den Teilprojekten 2 und evtl. weiteren.

Da die Stadt und die Kirchengemeinde das Projekt "Lernort Weiße Rose" so schnell wie möglich starten wollten, wurde ein vorläufiger Bewilligungsbescheid erbeten und am 07.02.2024 in Form einer sogenannten "Unverbindlichen Inaussichtstellung einer Zuwendung" durch die BpB erteilt. Somit konnte die Stadt Ulm mit den ersten Projektbausteinen beginnen, wenn auch mit einem kleinen Restrisiko, dass die Leistungen nicht bezuschusst werden.

Für das geplante Hearing am 01.03.2024 wurde vom Büro Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH im Februar 2024 ein stadträumlicher Testentwurf in fünf Varianten als anschauliche Diskussionsgrundlage erstellt. Ziel war es, am bislang geplanten Ort an der Südwestecke der Kirche darzustellen, wie ein Lern- und Erinnerungsort in den Stadtraum eingebunden werden kann und welche Konsequenzen es für die Erlebbarkeit hat. In die Untersuchung wurden unter anderem Wegebeziehungen, Kirchenzugänge, Topographie, Sichtbeziehungen, Landesgartenschau 2030 usw. einbezogen. Das Hearing am 01.03.2024 diente dazu, die Aufgabenstellung für den Lernort Weiße Rose nochmals zu schärfen: 18 eingeladene Fachleute aus den Bereichen Erinnerungskultur, Kirchengemeinde, Schulleitung, Stadt- und Landespolitik, Landesgartenschau-Planung und Stadtverwaltung haben einen Tag lang die Rahmenbedingungen erörtert, Ortsbegehungen durchgeführt und die Ziele des Lernortes diskutiert. Hierbei ging es beispielsweise um die Fragen "Welche Aussagen sollen mit dem neuen Ort transportiert werden?", "Welches sind die Mittel und Methoden für die Umsetzung?" und "Wo ist der geeignete Ort und welche architektonischen Mittel eignen sich?". Das Ergebnis wird in die Auslobung des Wettbewerbs einfließen.

Auf Anraten der BpB wurden dann so lange keine weiteren Projektbausteine begonnen, bis der endgültige Zuwendungsbescheid am 17.06.2024 zugestellt wurde. Mit dem Zuwendungsbescheid konnte das Projekt endgültig gestartet werden.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids wurde von Juli bis September 2024 die bislang im Entwurf bestehende Projektkonzeption für das Teilprojekt-1 weiter ausgearbeitet. Insbesondere die Nebenbestimmungen zur Vergabe von Aufträgen erforderten umfangreiche Abstimmungen mit der Fördergeberin BpB. Beispielsweise muss für die Vergabe von Leistungen für die externe Unterstützung des Wettbewerbsverfahrens (geschätzt ca. 45.000 €) eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 10 UVgO erfolgen. Diese Form der Ausschreibung ist mit bestimmten zeitlichen Vorgaben verbunden. Somit ergibt sich folgender

Zeitplan für das Teilprojekt-1

17.06.2024	Zuwendungsbescheid (Posteingang)
Juli-Sept. 2024	Projekt-Konzeption, Abstimmungen mit Fördergeberin
Okt.-Dez. 2024	Leistungen für Verfahrensbegleitung ausschreiben

Okt.-Nov. 2024	Leistungen für Historisch-Inhaltliches Konzept ausschreiben
Okt.-Nov. 2024	Leistungen für weitere Fachgutachten ausschreiben: u.a. Artenschutz ...
Dez.2024- Febr. 2025	Wettbewerbs-Auslobung erarbeiten
26.02.2025	Projektbegleitender und beratender Beirat
März 2025	Projektbeschluss im Kirchengemeinderat (KGR) und Fachbereichsausschuss StBU (11.03.25) mit der Wettbewerbs-Auslobung
April-Mai 2025	Wettbewerb ausloben und durchführen
Juni 2025	Wettbewerbsprüfung und Jurysitzung
Juli 2025	Bericht und Beschluss im KGR und FBA StBU (15.07.25)
Aug. 2025	Abschlussbericht, Abrechnung und Antrag Teilprojekt-2 an die BpB

In den letzten Wochen wurden die Leistungen für das Historisch-Inhaltliche Konzept und für die Verfahrensbegleitung vergeben. Somit befinden wir uns voll im oben dargestellten Zeitplan. Eine frühere Umsetzung war aufgrund des Zeitpunkts des formellen Zuwendungsbescheids nicht möglich.

Der am 17.06.2024 zugestellte Zuwendungsbescheid bezieht sich auf den Bewilligungszeitraum 15.02.2024 bis 31.12.2024. Daher musste die Stadt Ulm am 13.11.2024 eine Verlängerung beantragen: Neu beantragter Bewilligungszeitraum ist jetzt 15.02.2024 - 31.08.2025. Wie im Zeitplan dargestellt, erfordert die Projektbearbeitung nach aktuellem Planungsstand 14 Monate. Eine Bestätigung durch die BpB steht noch aus. Sobald der Abschluss des Teilprojekts 1 absehbar ist, werden die Mittel für das folgende Teilprojekt-2 zur baulichen und didaktischen Umsetzung beantragt, voraussichtlich noch vor Ende August 2025.

Die Stadt Ulm freut sich außerordentlich, die bedeutende Erinnerungsstätte in und an der Martin-Luther-Kirche als "Lernort Weiße Rose" mit umfangreichen Fördergeldern der Bundeszentrale für politische Bildung neu gestalten zu dürfen. Wie ich Ihnen oben dargestellt habe, sind die formaljuristischen Vorgaben jedoch nicht einfach zu erfüllen und das Projekt nicht in kurzer Zeit fertigzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister